



[Fachbereiche / Einrichtungen](#) »

[FB 5 Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen](#) »

[5.7 Veterinärwesen](#) »

Tierarzneimittel

Tierarzneimittel

Bei der Anwendung von Arzneimitteln bei Tieren sind neben dem Arzneimittelrecht auch tierschützerische und lebensmittelhygienische Belange zu beachten. Einerseits ist der Einsatz von Arzneimitteln in gewissem Umfang zur Gesunderhaltung der Tierbestände unerlässlich. Andererseits stellen Arzneimittel als Rückstände in Lebensmitteln ein bekanntes Problem dar.

Die Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs findet im Wesentlichen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen und im Einzelhandel (wenn es z. B. um freiverkäufliche Arzneimittel für Heimtiere geht) statt. Die Kontrollen erstrecken sich sowohl auf die vorgefundenen Arzneimittel als auch auf die ordnungsgemäße Buchführung. In Betrieben mit Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, sind über den Erwerb der bezogenen Arzneimittel sowie über jede durchgeführte Anwendung von Arzneimitteln schriftliche Nachweise zu führen. Dies gilt für apotheken- und verschreibungspflichtige Arzneimittel. Näheres können sie dem Merkblatt zur Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung entnehmen.

Seit dem 1. Januar 2010 muss für alle Equiden (Pferde, Esel und Ponys) ein Equidenpass vorhanden sein, der eine eindeutige Identifizierung des Tieres anhand einer auf Lebenszeit zugeteilten Kennnummer ermöglicht. Der Eigentümer muss im Equidenpass erklären, ob der Equide zur Schlachtung bestimmt ist oder nicht. Die Verabreichung von Arzneimitteln, die ausschließlich für nicht lebensmittelliefernde Tiere oder für den Menschen zugelassen sind, muss bei zur Schlachtung vorgesehenen Equiden in den Pass eingetragen werden.

Weiterführende Links:

[Regierungspräsidium Kassel Tierarzneimittel](#)

[Equidenpass und Arzneimittelanwendungs-Dokumentation](#)

[Merkblatt zur Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung](#)

[Bestandsbuchmuster zur Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung](#)

Tierarzneimittel

Ansprechpartner/in	Kontaktdaten	Anschrift
Frau Dr. Astrid Schulze 5.7 Veterinärwesen	Telefon: 05651 302-25700 Telefax: 05651 302-25790 E-Mail: astrid.schulze@werra-meissner-kreis.de	Luisenstraße 23c, 37269 Eschwege Raum 107

Ansprechpartner/in	Kontaktdaten	Anschrift
Herr Hartmut Ritter Tiergesundheitsaufseher 5.7 Veterinärwesen	Telefon: 05651 302-25702 Telefax: 05651 302-25790 E-Mail: Hartmut.Ritter@Werra-Meissner-Kreis.de	Luisenstraße 23c, 37269 Eschwege Raum 105
Herr Dietrich Strauch Tiergesundheitsaufseher 5.7 Veterinärwesen	Telefon: 05651 302-25701 Telefax: 05651 302-25790 E-Mail: Dietrich.Strauch@Werra-Meissner-Kreis.de	Luisenstraße 23c, 37269 Eschwege Raum 105